

Vereinbarung, 19. November 2021

Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus und zur Stabilisierung des Gesundheitssystems:

1. Lockdown bundesweit für alle, also Ungeimpfte und Geimpfte (0 bis 24 Uhr), mit den Ausnahmen für alle wie in der aktuell in Geltung stehenden 1. Novelle der 5. SchuMaV („Lockdown für Ungeimpfte“) - für 20 Tage, Evaluierung nach 10 Tagen - nach 20 Tagen (spätestens am 12.12.) enden die Maßnahmen automatisch - Rückkehr zum „Lockdown für Ungeimpfte“
2. Präsenzunterricht für all jene die es benötigen. Für alle Schulstufen gilt eine Maskenpflicht im Schulgebäude sowie Klassen- und Gruppenräumen. Kinder dürfen jedoch ohne ärztliches Attest zu Hause bleiben. Schulen stellen Betreuung und Lernpakete für diese Kinder sicher. Appell der Bundesregierung und Landeshauptleute die Schülerinnen und Schüler zu Hause zu betreuen, dort wo dies möglich ist.
3. Impfoffensive
 - Dritte Dosis bei Vektorimpfstoffen ab dem 4. Monat empfohlen
 - Dritte Dosis bei mRNA-Impfstoffen ab dem 4. Monat möglich
 - Verkürzung des Grünen Passes ab spätestens 01.02.2022 auf 7 Monate für den 3. Stich
4. Erhöhung der Compliance
 - Verschärfung von Kontrollen
 - Erhöhung von Strafen
5. Home-Office-Empfehlung
6. Home-Office im Bundesdienst
7. FFP2-Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen, auch am Arbeitsplatz
8. Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens (inkl. Begutachtungsverfahren) zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht mit Inkrafttreten spätestens am 1. Februar 2022 - unter Beachtung einer gebotenen verfassungsrechtlichen Frist zur operativen Umsetzung

Alle hier beschriebenen Maßnahmen werden im Parlament von den drei Parlamentsparteien ÖVP, SPÖ und Grüne mitgetragen.